

Dritte Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium vom 11. Dezember 2019

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium vom 07. Februar 2013 (MittBl. 17/13, S. 1742), zuletzt geändert am 11. April 2018 (Mittbl. 6/2018, S. 304), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) in der jeweils geltenden Fassung die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen des bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Kernstudium (im Folgenden: Kernstudium) an der Universität Kassel.

Der Geltungsbereich erstreckt sich bis zum 31.03.2021 auf den Teilstudiengang Kernstudium für das Lehramt an Grundschulen (L1), das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen (L2) und das Lehramt an Gymnasien (L3).

Ab dem 01.04.2021 erstreckt sich der Geltungsbereich nur noch auf den Teilstudiengang Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien (L3).“

2. In § 16 wird ein Absatz 2 eingefügt und wie folgt gefasst:

„Studierende der Lehramter an Grundschulen (L1) und Haupt- und Realschulen (L2) können nach der Einschränkung des Geltungsbereichs zum 31.03.2021 gemäß § 1 auf Antrag in einer aktuell gültigen Modulprüfungsordnung für diesen Teilstudiengang ihr Studium fortsetzen.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 24. Februar 2020

Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften

Prof. Dr. Theresia Höynck